

Psychische Folter gegen politisch Verfolgte der SBZ/DDR in Sachsen-Anhalt, Kommission der Menschenrechte der EU um Hilfe angerufen

Arbeitsgemeinschaft Aufarbeitung SED- Unrecht

Peter Trawiel

Wintergartenstraße 02- 20.6

04103 Leipzig

Herrn

Ministerpräsidenten

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- persönlich -

Hegelstraße 40-42

39104 Magdeburg

Leipzig, den 23. Januar 2007

Schadensersatzanspruch gegen das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Prof. Böhmer

Mit diesem Schreiben stelle ich Schadensersatzanspruch gegen das Land Sachsen-Anhalt, das von Ihnen als Ministerpräsident vertreten wird.

Der vorläufige Anspruch per 30. Dezember 2006 beläuft sich auf,

6 732, 65 Euro --

in Worten --- Sechstausendsiebenhundertzweiunddreißig Euro ----

nebst Zinsen i.H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. seit Eingang der Forderung beim Ministerpräsidenten, zu zahlen.

Eine detaillierte Aufstellung, wie sich die Forderung zusammensetzt, ist dem Beigelegten Vergleichs-angebot vom 23.11.2006 an die Ihnen in der Kommunalaufsicht unterstehender Stadt Halle / Saale zu entnehmen, die sich nicht bis heute dazu äußert.

Begründung der Schadensersatzforderung an das Land.

Als geborener Hallenser lebte ich bis Juli 2000 in Halle. Durch vorsätzliches rechtswidriges Vorgehen der städtischen Behörden in Halle sah ich mich zum Erhalt meines Lebens Mitte Juli 2000 gezwungen, meine Heimatstadt zu verlassen. Heute lebe ich in Sachsen, in Leipzig.

Nach dem Bundeshilfesozialgesetz hatte ich Anspruch auf eine vorübergehende Leistungsgewährung der Stadt Halle wegen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, wie eine dauerhafte ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit belegte. 1989 stellte ich einen Rentenanspruch, der diese zeitweilige Versorgung durch die Stadt Halle ablösen sollte, ein Rückerstattungsanspruch für die Stadt Halle lag der BFA meinen Rententräger vor. Später bekam die Stadt von meinem Rententräger auch sämtliche Leistungen erstattet. Das bestätigt zu dem Umgang der Stadt Halle mir gegenüber, das eine nur vorübergehende Lebensversorgung der Stadt benannt war.

Dennoch hat Halle in unbestreitbarer Kenntnis der Sach- und Rechtslage die Zahlungen an mich vorsätzlich und rechtswidrig mehrfach eingestellt. Die rechtswidrige Verfahrensweise

der Stadt Halle mir gegenüber wurde rechtskräftig vom Verwaltungsgericht Halle (Az. 5 A 272/02) am 10.10.2002 festgestellt.

Ich wurde vorsätzlich, mehrfach in einer gesundheitlich schweren Zeit von der Stadt Halle in unbestreitbarer Kenntnis der Sach- und Rechtslage mittellos gestellt, so dass zeitweise, selbst die Befriedigung einfachsten täglicher Bedürfnisse wie Essen für mich unmöglich waren. Geld musste ich mir zum Erhalt meines Lebens Leihen. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn hat mir durch finanzielle Unterstützung diese Notlage auch erleichtert.

Hintergrund der Einstellung der Sozialleistungen war mein Antrag aus dem Januar 1999 zu Ausgleichsleistungen nach § 8 StRehaG für ehemalige Politische Häftlinge des SED-Regimes bei der Stadt Halle. Dieser Antrag wurde von der Stadt Halle abgelehnt – das rechtswidrige Handeln mir gegenüber konnte erst im Klageverfahren (Az. 4. A 471/01 VwG Halle vom 26.06.2003) bereinigt werden. Statistiken des Innenministeriums belegen, dass es sich dabei um eine übliche Verfahrensweise dieser Stadt handelt.

Nach dieser Antragstellung zu diesen Reha- Leistungen wurde die Aktenlage durch das Sozialamt Halle, und seinen Amtsleiter Schneller, in unbestreitbarer Kenntnis der Sach- und Rechtslage, mehrfach manipuliert. Aktenunterdrückung, Aktenfälschung und die Verletzung der Wahrheitspflicht sind, das ergaben meine Akteneinsichten, ein Kontinuum seit meinem Antrag 1999. In diskriminierender Weise wird ein Sozialschlaucher in der Akte erkennbar, um die vorsätzliche Leistungsverweigerung der Stadt zu rechtfertigen. Mehrfach wurde die Akte bereinigt und neu erstellt, wie aus den Kopien der ersten Akteneinsicht belegbar ist.

Ich selbst habe gegen kein Gesetz verstoßen, das diese jahrelange rechtswidrige Verfahrensweise der Stadt Halle gegen meine Person gerechtfertigt hätte, es sei dann, man bezieht sich auf die manipulierte Aktenlage, in der die Stadt Halle ihr Willkürliches Vorgehen geschaffen hat, Sach- und Wahrheitswidrig durch alle Institutionen die sich mit den Vorgang beschäftigten weiter leitete.

(Siehe dazu auch vom 10.10.2002 die wahrheitswidrige Sachdarstellung zum Vorgang Trawiel von Szabados, und vom 10. Dezember 2002 von Schneller an das Regierungspräsidium Halle)

Dieses Vorgehen lässt sich nur erklären durch meinen Status als politisch Verfolgter des SED-Regimes.

Ich bin politisch Verfolgter der SBZ/DDR und durch das Rehabilitierungsverfahren für Opfer kommunistischer Gewalt vom Landgericht Halle a. d. Saale am 19.08.1993 Az. 075-RH 427991 rehabilitiert worden.

Ich bin politisch Verfolgter und nach § 1 Abs. 1 des BerRehaG infolge Haft- und Bewährungsstrafe (Zwangsarbeit) vom 24.10.1961 bis 10.05.1965 anerkannt.

Wegen der daraus hervorgegangenen politischen Verfolgung mit Folter durch das SED-Regime, habe ich gesundheitliche Schäden. Anerkannte Gutachter für diese Thematik haben eine 80prozentige Schwer-behinderung nach dem StRehaG bescheinigt.

Diese Tatsachen waren durch schriftliche Mitteilungen und Dienstaufsichtsbeschwerden wegen der Verfahrensweise von Bediensteten der Stadt mir gegenüber bekannt. Mir vorliegende Schreiben dokumentieren, wie die Anweisungen erteilt wurden, den Sachverhalt zu unterdrücken und nicht zu bearbeiten.

So unter anderem das Schreiben der Bürgermeisterin Szabados und dem Amtsleiter Schneller vom 18.10.2001 an Ämter wie:

- Amt 11, Lönnecke, Personalamt, deshalb wurde keine Dienstaufsichtsbeschwerde von mir zum Sachverhalt bearbeitet;

- Amt 30, Borries, Rechtsamt, deshalb verletzt das Rechtsamt bis heute seine Wahrheitspflicht zum Vorgang.

- Dezernat V, van Rissenbeck, der Amtsleiter der Bürgermeisterin Szabados, dass der Sachverhalt auch nicht bekannt werden sollte.

Das Schreiben schließt mit der Weisung, „ein Gegeneinanderausspielen“ der Ämter solle verhindert werden. Das heißt nichts anderes als dass hier koordiniert rechtswidrig gegen mich vorgegangen wurde, und zwar auf Anweisung der heutigen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle Dagmar Szabados!

Die Ignoranz gegenüber meinen Protestschreiben und Dienstaufsichtsbeschwerden durch die Stadt Halle, aber auch die Kommunalaufsicht, den Landtag und die Landesregierung hat mich gezwungen, den juris-tischen Weg zu beschreiten, um mir vom Gesetzgeber garantiertes Recht auch zu erhalten.

Am Ende musste auch diese Ihnen in der Rechtsaufsicht unterstehende Kommune die Gültigkeit von Bundesgesetzen anerkennen.

Das aber nur unter anderem durch jahrelange Rechtstreitigkeiten wegen der Auslegung von Bundesgesetzen gegenüber politischen Opfern des SED-Regimes möglich war, und mit großen finanziellen Belastungen für mich verbunden ist, und meine Lebensqualität erheblich einschränkt.

Selbst Bundestagsabgeordneten für den Wahlkreis Halle und der Bundesregierung wurde die Situation von Opfern des SED-Regimes, illustriert an diesem Vorgang, vorgetragen. Er ist mit ähnlichen Vorgängen, die das neue Unrecht von Behörden gegenüber Opfern des SED-Regimes bezeugen, in eine Vorlage an die EU eingegangen, um auf die heutige Situation der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Teilen der neuen Bundesländern aufmerksam zu machen.

Diskriminierung im Verhältnis zu Tätern und Mitgestaltern des SED-Regimes, die späte Abstrafung für den Streit um Demokratie durch Behörden, erfolgt in Ihnen unterstellten Kommunen gegen Opfer des SED-Regimes.

Nach Stabilisierung meines Gesundheitszustandes arbeite ich mit weiteren politischen Opfern des SED-Regimes diese Verfahrensweise der Stadt Halle auf. Sie ist mit der Verletzungen von Bundesgesetzen, Demütigungen, Diskriminierung, der Verletzung der Wahrheitspflicht, das letztlich mit der Verletzung meiner Menschenwürde, einhergeht.

In den neuen Ländern erfahren Menschen, die der politischen Verfolgung durch die SED ausgesetzt waren, durch die Nachfolgestrukturen im Öffentlichen Dienst erneut, die Wirkung von Zersetzungs-methoden. Diese vorerst mit dem Versuch der Psychiatrisierung durch Halles OB Häußler vor dem Land-gericht Halle seinen Höhepunkt findet, in dem diese, in unbestreitbarer Kenntnis dieses ungeheuerlichen Vorganges, die Prozessfähigkeit eines Opfers des SED-Regimes beantragt zu prüfen, um mich zum Schweigen zu bringen. Um die Offenlegung des Umganges in ihrer Stadt Menschen gegenüber die bei ihrem Streit für Demokratie in der SBZ/DDR körperliche gesundheitliche Schäden davongetragen haben, zu verhindern.

Auch das Regierungspräsidium, das Landesverwaltungsamt Halle, verdrehte den Sachverhalt und setzt von der Stasi geführte Akten fort, als ob es sich um eine rechtsstaatliche Einrichtung gehandelt hätte. Die Behörde bestätigte die Verfahrensweise der ihr in der Kommunalaufsicht unterstellter Stadt Halle als nicht zu beanstanden – obwohl Richter gegenteilige Urteile sprachen.

Der Staatsanwaltschaft Halle hat der Vorgang Trawiel ./.. Stadt Halle durch 43 belegten Fakten (Dokumente und Aufzeichnungen) zum Lügenkartell von Bediensteten der Stadt Halle vorgelegen, Aber die Staats-anwaltschaft Halle untersucht den Vorgang nicht. Erst, als Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg gestellt wurde, fertigte die Staatsanwaltschaft Halle eine Zuarbeit an – die allerdings mit meiner Anzeige nichts zu tun

hatte. Darauf bezog sich dann die Generalstaatsanwaltschaft. Sie konnte auch keine Verfehlungen mir gegenüber erkennen. Diese Aussage der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt gilt bei den Opferverbänden inzwischen als Beispiel, wie Rechtsverletzungen gegen politische Opfer des SED-Regimes als übliche Verfahrensweise betrachtet werden.

Eine Petition an den Landtag blieb ebenfalls ohne Ergebnis. Ein stasibelastetes SED-Mitglied, einst Staats-anwältin der SED-Unrechtsjustiz, nun PDS oder Linke, eine der Verantwortlichen für jene Rechtsprechung, deren Folgen ich mich heute in juristische Auseinandersetzungen in einer Hochburg der SED-Nachfolger, mich zwingt zur Wehr zu setzen, wurde vom Landtag als Berichterstatterin zu meiner Petition zum SED-Unrecht eingesetzt. Natürlich konnte die Genossin keine Beanstandungen zum Vorgehen ihrer Genossen in der Stadt Halle mir gegenüber feststellen. Nach Öffentlichmachung dieses Skandals teilte mir der Petitions-ausschuss des Landtages mit, ich hätte doch vor Gericht Recht erhalten, damit sei die Petition abgeschlossen.

Für die Opferverbände kann und wird diese Verfahrensweise eines Landtages in den neuen Ländern, bei den immer größeren Verlust der Demokratie und der Zunahme der NPD nicht abgeschlossen!

Dem Staatssekretär im Innenministerium, Söker, wurde mit Vertretern von Opferverbänden diese Verfah-ensweise vorgetragen. Auch hier wurde der Vorgang ad acta gelegt. In einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verantwortlichen Abteilungsleiter Dr. Gundlach der den Vorgang unterdrückte, listete ich doku-mentarisch den Vorgang auf, um belegbar zu verdeutlichen, wie der Umgang mit unserem Personenkreis in ihrem BL aussieht, und wie er totgeschwiegen wird. Die Dienstaufsichtsbeschwerde war dem Innenminister Hövelmann persönlich mehrfach über verschiedene Wege zugegangen, so dass die Antwort die Meinung des Ministers wiedergab. Das Innenministerium konnte keine Verletzung der Dienstpflicht erkennen.

Es bestätigte diese Verfahrensweise der Stadt Halle für das Land SA. Es sei außerdem nicht zuständig.

Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liegt der skandalöse Vorgang Trawiel vor. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie und Ihre Landesregierung den Bürger für unglaublich halten, auch wenn er Ihnen glaubwürdige Belege und gerichtliche Entscheidungen zu seinem Anliegen vorlegt. Statt dessen beziehen sich behördliche Schreiben auf die von der Kommune Halle manipulierte Sachlage, die über die einzelnen Behörden und Einrichtungen „nach oben“ durchgereicht wird. Der Bürger erhält eine Auskunft, die auf der vom Hallenser Lügenkartell manipulierten Akten basiert. Inwieweit man das als Demokratie bezeichnen kann, ist fraglich!

Gegen diese Art „Demokratie“ muss der Bürger mit demokratischen Mitteln vorgehen!

Die Justiz Ihres Landes hat die Rechtswidrigkeit der Stadt Halle trotz der auch vor Gericht vorgetragenen sachwidrigen Behauptungen berichtigt, und mir Recht zur Verletzung von Bundesgesetzen durch eine der Kommunen Ihres Bundeslandes widerfahren lassen. Für die Einhaltung von Bundesgesetzen ist das Land verantwortlich. Es kann aber nicht richtig sein, dass ein Bürger Ihres Bundeslandes den Klageweg be-schreiten muss, will er die wegen einstiger politischer Verfolgung vom Bund garantierten Leistungen zum Erhalt seines Lebens erhalten. Finanzielle Mittel die ich wegen meiner verfolgungsbedingten Gesund-heitsschäden in Sachsen erhalte, muss ich einsetzen um gegen neue Zersetzungsmethoden ihrer Verwal-tung mich zur Wehr zu setzen. Dass dabei weiterer gesundheitlicher Schaden und weiterer Verlust der mir verbliebenen Lebenszeit bzw. Lebensqualität entstanden sind, ist dem Land Sachsen-Anhalt gleichgültig.

Deshalb habe ich Klage beim Landgericht Halle gegen die Stadt Halle eingereicht. Nun geht es um die mir entstandenen Kosten bei der Regulierung der mir zugefügten

Rechtsverletzungen. Die Verfahrensweise in Sachsen-Anhalt gegenüber politischen Opfern des SED-Regimes, die keine Behörde dieses Bundeslandes beanstanden will, färbt auch auf die Justiz des Landes ab. Das Landgericht Halle beschied die mir durch die Rechtsverletzungen entstandenen Kosten als nicht ersatzpflichtig.

Wegen dieser Entscheidung hat meine Anwältin Klage nur noch auf Schmerzensgeld für die weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und den Verlust meiner Lebensqualität durch die jahrelange Treibjagd der Stadt Halle an das Oberlandesgericht Naumburg gestellt.

Die mir entstandenen Kosten durch den mir aufgenötigten Streit, um Recht wegen der Folgen meiner politischen Verfolgung durch ein kommunistischen Regimes, gegenüber den Rechtsverletzungen einer Ihrer Kommunen zu erfahren, fordere ich nun vom Land Sachsen-Anhalt ein, da das Land die Einhaltung von Bundesgesetzen zu gewährleisten hat.

Ich bitte um baldige Antwort, und darum nicht mit Altbewährtem zu argumentieren. Der Vorgang ist nicht im Klageverfahren auf das Sie sich berufen können, denn der Schadensersatz ist bei der Verfahrensweise dazu vom LG Halle abgelehnt, nur das Schmerzensgeld ist im Klageverfahren. Meine Klageverfahren beim VwG Halle gegen die ursprünglichen Rechtsverletzungen durch die Stadt Halle waren allesamt erfolgreich.

Die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis in Halle, dass eine Oberbürgermeisterin, die nur noch mit den Stimmen der SED/PDS gewählt wird, waren ein mehr als deutlicher Hinweis auf die Realität, der Opfer politischer Verfolgung in dieser Stadt ausgesetzt sind.

(Siehe folgende beiliegende Anlage mit Belegen: Nur für Ministerpräsident Böhmer)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Trawiel

Siehe Anlage:

- Schadensersatzforderungen gegen das Land Sachsen-Anhalt – Peter Trawiel

Detaillierte- Anlage:

- Aufstellung der Forderung vom 23.11.2006 an die Stadt Halle, mit 15 Kostenbelegen

- Schreiben vom 24. November 2006 Szabados, Übergabe der Forderung im Gespräch am 23.11.2006.

- Schreiben vom 29. Dezember 2006 an Szabados, Ankündigung der Kampagne zur Durchsetzung

von Bürgerrechten.

- 10.10.2002 Szabados, Wahrheits- und Sachwidrige Darstellung des Vorganges Trawiel an das RP Halle

- 10.12.2002 Schneller, Wahrheits- und Sachwidrige Darstellung des Vorganges Trawiel an das RP Halle

- 18.10.2001 Unterdrückung einer Aufklärung des Sachverhaltes Trawiel, durch Schneller und Szabados an

andere Ämter.

24 Aktenordner im Vorgang Trawiel mit umfangreichem Material belegen die Zersetzungsmethoden der Stadt Halle, wenn es um die Beurteilung von Opfern des SED-Regimes geht.

Leipzig, den 23. Januar 2007

Peter Trawiel

